



MARCUS WEINBERG

Mitglied des Deutschen Bundestages

PRESSEMITTEILUNG

Werbung für Abtreibungen darf es auch in Zukunft nicht geben

Das Gebot, dass die Schwangeren auf eine weltanschaulich plurale Beratungslandschaft zugreifen können, darf dabei nicht ausgehöhlt werden

Berlin, 29.01.2018 - Die Bundesregierung hat sich gestern auf einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 219a StGB und des Schwangerschaftskonfliktgesetzes geeinigt.

Dazu erklärt Marcus Weinberg familienpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion und Abgeordneter für Hamburg und Altona:

„Der von der Bundesregierung verhandelte Vorschlag eines Gesetzentwurfes ist insgesamt ein gelungener Kompromiss. Klar ist, dass die Union eine Änderung der Gesetzeslage nicht für erforderlich gehalten hat. Wir verstehen aber, dass sich viele betroffene Frauen uneingeschränkt informieren möchten. Hamburg macht es richtig, hier gibt es seit einiger Zeit eine online abrufbare Liste, die über Ärztinnen und Ärzte sowie Einrichtungen informiert, bei denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden können.

Das ist nun auch mit dem Vorschlag der Bundesregierung der Fall. Gleichzeitig wird der Schutz des ungeborenen Lebens nicht angetastet.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird in Zukunft neutrale und aktuelle Listen von Ärztinnen und Ärzten zur Verfügung stellen, die Abbrüche durchführen. Außerdem können die Ärztinnen und Ärzte über die Tatsache informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.

Die Unionsfraktion wird jetzt die Details des Regelungsvorschlags prüfen. Dazu gehört, dass das Gebot der Pluralität verschiedener Träger von Beratungsstellen nicht verletzt werden darf. Ärztinnen und Ärzte sollten nicht nur auf eine, sondern



MARCUS WEINBERG

Mitglied des Deutschen Bundestages

PRESSEMITTEILUNG

auf alle Träger von Beratungsstellen im Umkreis der Schwangeren verweisen müssen. Nur so bekommt die Frau einen neutralen Überblick über die verschiedenen Beratungsangebote und kann sich selbst entscheiden, bei welchem Träger sie sich Rat und Aufklärung sucht.

Zu klären ist auch, wie mit den Ärztinnen und Ärzten umgegangen werden soll, die einen Abbruch durchführen, aber ihren Namen nicht in Listen veröffentlicht sehen wollen.“